



Wirtschaftspolitik Ländlicher Raum

Fakten | Argumente | Positionen

Förderungen sichern, Strukturwandel gestalten, Infrastruktur erhalten und ausbauen, digitale Chancen nutzen!

Situation Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat wirtschaftspolitisch lange Zeit auf eine sogenannte Leuchtturmpolitik gesetzt. Dabei wurden nach der Wende Fördergelder vor allem auf Wachstumskerne wie Dresden, Leipzig und Chemnitz konzentriert. Das Wachstum und die daraus resultierende Wirtschaftskraft der Cluster sollte auch auf den ländlichen Raum ausstrahlen. Diese Logik des "Ausstrahlens" der Leuchttürme funktioniert allerdings nur im begrenzten geografischen Umfang des unmittelbaren Umlands. Regionen wie Ost- und Nordsachsen oder das Erzgebirge sind schlicht zu weit entfernt, um von Dresden und Leipzig effektiv profitieren zu können. Im letzten „Zukunftsatlas“ des Forschungsinstituts Prognos wurden diesen Regionen „hohe Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung“ attestiert. Durch die hohe Abwanderung nach der Wende wirkt der demografische Faktor mit seinen negativen Folgen wie Fachkräftemangel im ländlichen Raum noch stärker als anderswo. Die Oberlausitz sieht sich zudem besonderen Herausforderungen wie dem Strukturwandel nach dem Ende der Braunkohleförderung konfrontiert. Der ländliche Raum benötigt aus den genannten Gründen spezielle wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Regionale Kohäsionspolitik sichern

- Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht, sich innerhalb der Debatten um den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für eine zukunftsgerichtete Kohäsionspolitik einzusetzen. Dass nach dem ersten Entwurf der Kommission ein komplettes Ende der Kohäsionsförderung in allen deutschen Regionen vom Tisch ist, werten wir als Erfolg. Im Zuge der Erarbeitung der einzelnen Verordnungsvorschläge, erwarten wir nun von Landes- und Bundespolitik sich für eine möglichst hohe Förderung für die sächsischen Regionen einzusetzen um das Erreichte nicht zu gefährden.
- Für Sachsen müssen zudem zu hohe Fördergefälle zwischen grenznahen Regionen und Regionen in den Nachbarstaaten Polen und Tschechien vermieden werden. Ostsächsische Regionen sind ohnehin im ost- und bundesdeutschen Vergleich strukturschwächer.
- Wir appellieren an die Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen stärker zu kooperieren, um kommunale Fördermittel freisetzen zu können.
- Förderungen müssen nachhaltig sein mit dem Ziel selbsttragendes Wachstum in den Regionen zu generieren. Dabei sollten dauerhafte Förderungen, die Subventionen gleichkämen, ausgeschlossen werden.

Wissenschaftsstandorte im ländlichen Raum stärken

- Hochschulen und Wissenschaftsstandorte können wichtige Impulsgeber für Wirtschaft und innovative Unternehmen im ländlichen Raum darstellen. Positivbeispiele im Kammerbezirk Dresden sind u. a. die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Hochschule Zittau/Görlitz. Durch Innovation können neue selbsttragende Wirtschaftsstrukturen entstehen.
- Landes- und Kommunalpolitik sind deshalb gefordert, insbesondere im ländlichen Raum den Austausch zwischen KMU und Forschung zu fördern. Beispielsweise sollten grundfinanzierte Forschungseinrichtungen angehalten werden, fachliche Ansprechpartner für Unternehmen öffentlich zu benennen und ggf. Überblicks-/Suchportale zu FuE- und Transferkompetenzen einzurichten.

Strukturwandel gestalten

- Bundes- und Landespolitik können bestimmte Forschungs- und Transfereinrichtungen aufgrund ihrer Grundfinanzierung auch gezielt in ländlichen Räumen oder zumindest Mittelzentren neu-ansiedeln. Dies würde dort wirtschaftliche Innovationen anschieben.
- Vergleichen Sie hierzu unser Positionspapier „Technologie und Innovation“.
- Durch das absehbare Ende der Kohleverstromung in der Lausitz steht die Region vor einem erneuten Strukturwandel. Mittel- bis langfristig entfallen dann nicht nur die direkte Wertschöpfung der Kohle- und Energiewirtschaft (heute 1,4 Mrd. Euro jährlich) sondern auch die daran anhängenden Wertschöpfungsprozesse.
- Die zugrundeliegende umweltpolitisch induzierte Energiewende ist eine Entscheidung der Bundesregierung. Wir sehen deshalb den Bund in der Pflicht, finanzielle und konzeptionelle Unterstützungsmaßnahmen für einen gelingenden Strukturwandel mit langfristiger Perspektive und Planungssicherheit bereitzustellen. Konzeptionelle Unterstützungsmaßnahmen sollten sein:
 - geeignete Maßnahmen zur Überwindung der unternehmerischen Kleinteiligkeit
 - Förderung von vertikaler und horizontaler Kooperation mit dem Ziel weniger Lohnfertigung und mehr eigene Produkte zu schaffen
 - gezielte Ansiedlungsbemühungen von Basis- und Ankerindustrie
 - Planungsbeschleunigungsgesetz von Verkehrsinfrastrukturprojekten auch auf Unternehmensinvestitionen übertragen. Gleichzeitig baurechtliche Standards/Vorgaben reduzieren.
 - zielgerichtete Qualifizierungsangebote für die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer implementieren
- Die im Bericht der „Kohlekommission“ benannte Kernforderung für einen erfolgreichen Strukturentwicklungsprozess: die sinkende bzw. wegfallende Wertschöpfung aus der Kohle durch die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer, hochwertiger, und zukunftssicherer Arbeitsplätze zu kompensieren, muss als Richtschnur für alle Folgemaßnahmen, von der Weiterentwicklung bestehender Industriekerne, über die Investition in eine moderne Infrastruktur, den Aufbau einer modernen Forschungslandschaft und die Anpassung von Rechtsgrundlagen für Investitionen, bis hin zu einer bedarfsgerechten Finanzierung dienen. Die im Bericht genannten „regulatorischen Freiräume“ sowie Plan- und Genehmigungsbeschleunigungen sind dabei zwingend mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.
- Die Menschen in der Lausitz erwarten schnelle Signale, dass ihre Region eine Zukunft haben wird und sie auf dem Weg dorthin unterstützt werden. Hierfür sollte der Bund kurzfristig ein Budget im mittleren dreistelligen Millionenbereich zur Verfügung stellen, aus dem der Freistaat Sachsen in Abstimmung mit den regionalen Akteuren eigene Projekte zeitnah umsetzen kann.
- Bei der Vielzahl der entstandenen regionalen Akteuren, die sich mit dem Strukturwandel beschäftigen, sind Parallelstrukturen zu vermeiden. Idealerweise spricht die Region zukünftig mit einer Stimme.

Zentrales Element der Wirtschaftspolitik im ländlichen Raum ist in unseren Augen eine zukunftsgerichtete Infrastruktur- und Standortpolitik. Im Folgenden werden dazu Einzelaspekte dargelegt, die für den ländlichen Raum von besonderer Wichtigkeit sind:

Öffentliche Daseinsvorsorge sichern

- Das von der Staatsregierung Mitte August 2018 vorgestellte ressortübergreifende Strategiepapier für den Ländlichen Raum „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ benennt eine breite Palette an politischen Gestaltungsthemen und –zielen. In einzelnen Bereichen wie beispielsweise „Attraktives Arbeiten und Wirtschaften im ländlichen Raum“ geht das Papier jedoch nicht über aktuelle Zustandsbeschreibungen und allgemeine Zielformulierungen hinaus. Im weiteren Bearbeitungsprozess mahnen wir konkrete Zielsetzungen sowie abrechenbare und zielführende Handlungsmaßnahmen an.
- Insbesondere gilt es an dieser Stelle, konkrete Umsetzungsstrategien für die zukünftige bedarfsorientierte Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu erarbeiten. Diese ist notwendig, um Arbeitskräfte in den Regionen zu halten und den demografischen Faktor als selbstverstärkenden Negativprozess abzumildern. Im Übrigen: massenhafte Abwanderung aus den ländlichen Räumen in Ballungszentren kann auch dort zu infrastrukturellen und soziodemografischen Überlastungen führen.
- Beispielsweise sollten aufgrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum vermehrt multifunktionale Nahversorgungszentren etabliert werden, bei denen der Fokus neben dem Einzelhandel auch auf Dienstleistern (Bank, Post...) und dem Sozial- und Gesundheitsbereich liegen muss.

Kommunen handlungsfähig halten

- Der finanzielle Spielraum der Kommunen muss weiter gestärkt werden, um u. a. eine attraktive Lebensqualität für Fach- und Arbeitskräfte garantieren zu können. Die von der Staatsregierung Anfang 2018 angekündigten und vom Landtag Ende Mai 2018 beschlossenen 90 Mio. Euro (bis zu 70.000 Euro je Gemeinde/Jahr) zusätzliche Investitionsmittel für kreisangehörige Kommunen bis 2020 sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verwendungsnachweispflichten sollten aber möglichst unbürokratisch gehalten werden.

Duale Ausbildungs- strukturen erhalten

- Die im Schulgesetz des Freistaats verankerte zentrale Berufsschulnetzplanung muss jetzt zügig umgesetzt werden, damit Kommunen als Träger der Einrichtungen für die kommenden Jahre keine Fehlinvestitionen vornehmen und Berufsschulstandorte im ländlichen Raum erhalten bleiben.
- In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine flexible Anpassung der notwendigen Klassenstärken in Berufsschulen anzustreben.

Breitband ausbauen, Chancen der Digitalisierung nutzen

- Die Digitalisierung bietet insbesondere für den ländlichen Raum eine Vielzahl an Chancen – oder zugespitzt formuliert: sie ist zentraler Bestimmungsfaktor für seine Zukunftsfähigkeit. Gewerbetreibende wie Händler oder Hersteller sind hier besonders auf die Möglichkeiten digitaler Kommunikations- und Transportkanäle sowie Vernetzungsangebote angewiesen. Die zügige Versorgung des ländlichen Raums mit Glasfaserbreitband kann die Abwanderung der Bevölkerung in die Schwarmstädte abmildern. Bestimmte technologieaffine Geschäftsmodelle werden zukünftig einerseits vollkommen ortsunabhängig sein, andererseits aber leistungsfähige Internetanschlüsse zwingend voraussetzen.
- Wir mahnen vor diesem Hintergrund an, dass der Freistaat die Kommunen bei der Breitbandversorgung fachlich und finanziell unterstützt. Begrüßenswert ist, dass das Land nun den Eigenanteil der Kommunen übernehmen wird; insgesamt sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Im ländlichen Raum appellieren wir an die Landkreise, den Breitbandausbau ihrer Kommunen zu koordinieren. Erfahrungen zeigen, dass die Ausbauprozesse dort wesentlich erfolgreicher verlaufen, wo sie zentral auf Landkreisebene gesteuert werden. Die Staatsregierung setzt hier mit ihrem im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/20 fixierten jährlichen Zuschuss von jeweils 100.000 Euro für entsprechende Koordinierungsaufgaben der Landkreise den richtigen Anreiz.
- Vergleichen Sie hierzu unser Positionspapier „Technologie und Innovation“.

Verkehr und Mobilität stärken

- Zunächst gilt es, den Bestand an verkehrsinfrastruktureller Bausubstanz gerade im ländlichen Raum weitestgehend zu erhalten. Der Freistaat ist hier gefordert, ausreichend Investitionsmittel für Erhalt und Ausbau bereitzustellen.
- Die im Landesverkehrswegeplan festgehaltenen Projekte wie der Abschluss des Neubaus der Bundesstraße 178 zwischen der A4 und der polnischen Grenze sowie der Abschluss des Planungsverfahrens der B169 zwischen Salbitz und der Anschlussstelle A4 Döbeln Nord müssen vorangebracht werden.
- Wir begrüßen den Antrag des SMWA beim Bundesverkehrsministerium zum achtspurigen Ausbau der A4 zwischen den Autobahndreiecken Nossen und Dresden-Nord sowie zum sechsspurigen Ausbau von Dresden-Nord bis Görlitz. Der Bund muss hier auf die aktuelle Verkehrsentwicklung der A4 reagieren. Beim Ausbau der Autobahn 4 müssen zwingend auch notwendige Parkplätze und Stauflächen für Lastkraftwagen eingeplant werden.
- Die Idee einer Verlängerung der B178 von Weißenberg in Richtung Norden bis zur A15 darf nicht von vornherein abgelehnt werden. Wir begrüßen daher die vom SMWA in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, die die Faktoren Umwelt und vorhandene Infrastruktur hinreichend und ausgleichend berücksichtigen muss.
- Die Bahnstrecken zwischen Dresden und Görlitz sowie Cottbus und Görlitz müssen elektrifiziert werden, um die Lausitz besser an das Fernverkehrsnetz anzuschließen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich bei den bundespolitischen Entscheidungsträgern gleichermaßen für eine Forcierung der Projekte einsetzt. Die Forderung wird u.a. durch den Abschlussbericht der sog. Kohlekommission untersetzt. Auch wenn beide Projekte nicht im November 2018 präsentierten vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (Bereich Schienenverkehr) genannt werden, erwarten wir, dass Bundesverkehrsminister Scheuer zu seinem Wort steht, beide Strecken über das „Elektrifizierungsprogramm des Bundes“ zu realisieren.
- Die Erschließung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV ist deutlich zu verbessern. Dabei dürfen nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen, sondern vielmehr muss die Erschließungswirkung verstetigt werden. Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel müssen bereitgestellt und letztendlich bei den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Verkehrsverbänden auch ankommen.
- Demografische Entwicklungen machen es notwendig, neue Mobilitätslösungen zu entwickeln. Konzepte wie Car- und Ridesharings, MobilitätsApps, Bürgerbusse etc. sollten insbesondere für den ländlichen Raum erarbeitet werden um Arbeitskräfte in den Regionen zu halten. Hier stehen kommunale- und Landesebene in der Pflicht.
- Vergleichen Sie hierzu unser Positionspapier „Verkehrspolitik“.
- Wir appellieren an Nachbarkommunen zu kooperieren, sofern sie im Rahmen ihres Gewerbe- managements an Kapazitätsgrenzen stoßen. Ziel muss sein, dass expandierende Unternehmen oder geplante Neuansiedlungen in jedem Fall in der Region gehalten werden.

Interkommunale Kooperationen im Gewerbemanagement forcieren

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de